

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktionswarte bei den Herten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 26.

Donnerstag, den 4. März.

1869.

Ämliche Bekanntmachungen.

Revier Hirschau.

Floßwieden-Verkauf

am Montag, den 8. März, aus dem Staatswald Kohlberg 2., Hohris 5. und 6., Ebene 5.:

6525 Nadelholzstangen, bis 10' lg., bis 8150 " 11-15' " 4" 2975 " 16-20' " stark.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf der alten Badstraße beim Eichelader.

Wildberg, 27. Februar 1869.

R. Forstamt.

Niethammer.

Althengstett,

Gerichtsbezirks Calw.

Testaments-Eröffnung.

Der am 29. Januar d. J. verstorbene Tobias Grall, Straßentnecht von Althengstett, hat in seiner am 16. Septbr. 1865 errichteten, mit keinem äußeren Mangel behafteten letztwilligen Verordnung die Bestimmungen getroffen, daß

- 1) seiner Tochter aus erster Ehe Marie Magdalene, Ehefrau des Heinrich Wurst, Bauers in Möttingen, nur der landrechtliche Pflichttheil und der Pflichttheilsabfall seinen übrigen Kindern erster und zweiter Ehe zufallen solle;
- 2) folgende Vorvermächtnisse aus seiner Gesamtvermächtnisse auszubezahlen seien:
 - a) seiner Tochter erster Ehe, Catharina Barbara Grall 100 fl.
 - b) seinen 3 Kindern zweiter Ehe, Tobias, Christoph Friedrich und Christian Gottlieb 150 fl., oder auf deren Vorabsterben ihrer Descendenz;
- 3) seinem nach Amerika ausgewanderten Sohne erster Ehe, Johann Gottlieb Grall, für seinen Aufwand an Reisekosten 130 fl. von seinem hinterfalligen Vermögen abgerechnet werden sollen.

Hievon wird der im Jahr 1862 förmlich nach Amerika ausgewanderte Sohn erster Ehe, Johann Gottlieb Grall, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, etwaige Einwendungen gegen die letztwillige Verfügung binnen von heute an laufender Frist von

neunzig Tagen

diesseits vorzubringen, widrigenfalls die Theil-

lung nach Inhalt der letztwilligen Verfügung zum Vollzug kommen würde.

Den 3. März 1869.

R. Gerichtsnotariat Calw.

Lörcher, Ass.

Weil die Stadt.

Bekanntmachung.



Die R. Landbeschäler Sancho Kastanienbraun, und Siver, Schimmelhengst, sind auf hiesiger Beschälstation angekommen; das Beschälen beginnt

den 1. März, wovon die Stutenbesitzer hien mit in Kenntniß gesetzt werden.

R. Beschälamtsamt.

Calw.

Schuldfragen gegen Eisenbahnarbeiter

werden künftig nur dann angenommen, wenn von den Klägern angegeben wird, bei wem die Schuldner im Logis und bei wem sie in Arbeit sind.

Am 2. März 1869.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Stadt Calw.

Afforde.

Zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses sollen nachstehende Arbeiten ausgeführt werden:

- 1) Die Fertigung eines steinernen Brunnenrohrs beim Schlachthaus; Ueberschlagsbetrag 81 fl. 50 kr.
 - 2) Die Herstellung eines 4 Fuß breiten Fußwegs als Verlängerung des neuen Weges auf der Steinrinne zum fog. Deländerle; Ueberschlag 60 fl.
- Liebhaber zu obengenannten Arbeiten werden zur Affordsverhandlung
- Montag, den 8. d. M.,
- Vormittags 11 Uhr,
- aufs Rathhaus hier eingeladen.
- Stadtbaumeister Werner.

Montag.

Holz-Verkauf



56 Stück Langholz, welches sich sowohl

Dienstag, den 9.

März 1869,

Nachmittags 1 Uhr,

werden in hiesigem

Gemeindewald Laile

und Drönhardt auf

hiesigem Rathhaus

hat zu verkaufen

für Hölzer, als Bauholzhändler eignet, vom 60er abwärts, und 400 Stück Nadelholzwellen um baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Gemeinderath.

Teinach.

Wiederholter Liegenchaftsverkauf.

Zu der Gantfache des Michael Kraft, Müllers dahier, kommt dessen in Nro. 13 und 16 d. Bl. näher beschriebene Liegenchaft in Folge Nachgebots am

Samstag, den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im zweiten und letzten Aufstreich zum Verkauf.

Den 2. März 1869.

Schultheiß Rafzger.

Neubulach.

Schafwaide-Verpachtung

am

Samstag, den 6.

März,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rath-

hause.

Liebhaber sind

eingeladen.

Den 27. Februar 1869.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs

werden die Herren Veteranen, Excapitulanten, die niederen Diener und sonstigen Freunde eingeladen, am 6. d. M., Abends 7 Uhr, im untern Saal im Gasthof zum Waldhorn zu einem vergnügten Abend sich einzufinden zu wollen.

Mehrere Theilnehmer.

Verkauf.

Frauenhalstücher, Jacken, 1 Flanellrock, 2 Paar Leder- und Zeugstiefeln, 6 Stück billige Knabenhemden und Strümpfe, 1 Tragkissen, 1 altes Unterbett, 1 Kommode, 1 Handmange, 1 laugen Tisch, 1 hohes schönes Kinderesselt, 1 Gansschel u. s. w.

hat zu verkaufen

Rant, Vorkäufer.

C a l w.
Zum Ein- und Verkauf von
Staatsobligationen, Prämienloosen ꝛc.

empfehle ich mich wiederholt bestens und bin gerne bereit, in jeder Beziehung, insbesondere auch über stattgehabte Verloosungen, Jedermann genaue Auskunft zu ertheilen.

Julius Stälin,
Comptoir in der Lebergasse.

Marbach bei Billingen (Badisch Schwarzwald.)
Eisenbahnbauaufseher-Gesuch.

(Württemberg. Bahnstrecke Schwenningen (Bilingen).)

Ein tüchtiger Rollbahnaufseher, welcher sowohl in Fels- und Sprengarbeiten, als auch im Kleinplaniren gut bewandert ist, und solches durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen vermag, findet bei sofortigem Eintritt mit entsprechendem hohem Taggeld eine Stelle bei

Baunternehmer **Haussmann & Theilacker.**

Staats-Obligationen

empfehle ich den Gemeindepfleger, Stiftungen, Pflegschaften und Privaten zu den jeweiligen Curfen zu geneigter Abnahme.

Calw.

Verw.-Aktuar **Ziegler.**

Von Herrn Delonom Guttman in Klein-Blattbach ist mir der Verkauf seiner reinen selbst fabrizirten

Frucht-Branntweine

für hier und Umgegend übertragen worden, und bin ich in den Stand gesetzt, bei größeren Parthien die Maas à 24 kr., (franco Calw, kleineren à 26 kr.) abgeben zu können. Muster sehen gerne zu Gebot.

Carl Ziegler, Teinacherstraße.

Marbach bei Billingen (Badisch Schwarzwald.)
Eisenbahnbauarbeiter-Gesuch.

(Württemberg. Bahnstrecke Schwenningen (Bilingen).)

Weitere 100 tüchtige Rollbahner und Planirer finden im Akkord und Taglohn bei einem täglichen Verdienst bis zu 1 fl. 45 kr. mit Silber-Vorschuß dauernde Beschäftigung bei

Baunternehmer **Haussmann & Theilacker.**

Wilbberg.
Empfehlung.

Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier als Uhrmacher niedergelassen habe und halte mich bei Bedarf von neuen Uhren, sowie bei jeder Art Reparatur bestens empfohlen, und bitte unter Zusicherung guter und billigster Bedienung um geneigten Zuspruch.

Jacob Dürr,
wohnh. bei Hrn. Kaufmann
Jübler.

Eine Parthie

Strohüte

ist bei mir eingetroffen; zugleich empfehle ich mich zur Uebernahme von Strohhüten zum Waschen, Färben und Façoniren.

C. Haas, Lebergasse.

Kartoffeln

hat zu verkaufen das Simri zu 20 kr.
Christm. Weiß, Hafner.

Böblingen.
Einige Hundert dürre eichene
Böckseiten und Dielen

hat abzugeben und können täglich eingesehen werden, — bei Abnahme der ganzen Parthie billiger —

Kaufmann **Stiefel.**

Ebendasselbst ist Unterländer

66er Wein,

das Simi zu 2 fl. 15 kr., zu haben.

Meine neu angekommenen

Tapeten-Karten

empfehle ich hiemit zu geneigter Auswahl. Dieselben lassen sowohl in Hinsicht der Reichhaltigkeit der Muster, der Schönheit der Dessins als auch der Billigkeit der Preise nichts zu wünschen übrig.

Emil Dreiß.

Annonce.

Die Unterzeichneten sind gefonnen, das ihnen gehörige, an der Pforzheimer Straße gelegene, Wohnhaus sammt Garten in Ernstmühl sogleich zu vermiethen. Dasselbe enthält zwei sehr schöne geräumige Wohnungen nebst den weiter nöthigen Gelassen, worunter namentlich auch ein sehr guter Keller. Ewaigie Liebhaber werden gebeten, die Bedingungen auf unserem Comptoir einzuholen, wo auch überhaupt jede weitere Auskunft gerne ertheilt wird.

Calw.

Schill & Wagner.

Stuttgart.

Most-Verkauf.

Am

Dienstag, den 9. März,

Nachmittags 2 Uhr,

werden hier im Keller des Hauses Sophienstraße 38

ca. 90 Eimer Most, aus vorzüglichen Äpfeln bereitet,

eimerweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu werden Liebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß der erkaufte Most bis zum Herbst d. J. an Ort und Stelle verbleiben kann.

Diejenigen, welche auf größere Quantitäten reflectiren, mögen sich um Auskunfts-ertheilung wenden an Herrn

Rechtsanwalt Max Römer
in Stuttgart.

Kienruß

offenen

billigt bei

Wilh. Schlatterer.

Liebenzell.

Maurer- und Steinhauer-Akkord.

Die Maurer- und Steinhauerarbeit an einem neu zu erbauenden Wohnhaus, angeschlagen zu 790 fl., beabsichtige ich am

Samstag, den 13. d. M.,

Nachmittags halb 2 Uhr,

in der Neuner'schen Bierbrauerei hier im öffentlichen Abstreich zu vergeben, wozu ich tüchtige Maurermeister und Steinhauer hiermit freundlichst einlade.

Franz Emendorfer,
Fuhrmann.

Langholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am

Donnerstag, den
4. März,

Nachmittags 1 Uhr,
im Gasthof zum
Hirsch in Teinach

500 Stämme tanneses Bauholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung, und ladet Kaufs Liebhaber hiezu freundlichst ein.

Friedrich Waidelich
von Röthenbach.



Stuttgarter Pferde-Loose

à 30 fr. sind zu haben bei
Emil Georgii.

Gold-Zinktur,

sicher und schnell wirkend gegen
Bahnschmerz jeder Art,
ebenso als
Mund- u. Zahneinigungswasser
von ausgezeichneter Wirkung, zu haben in
Fläschchen à 18 und 27 fr. bei der
Exp. d. Bl.

Alte Schaufeln

nicht zu schwach kanfe ich das Stück zu 3 fr.,
gegen Eintausch an neue noch höher.
Gottlob Mohr.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen wohlgezogenen Menschen
nimmt in die Lehre auf
Lötterle, Schneider.

Zur Empfangnahme von Bleichgegen-
ständen für die

Kirchheimer Bleiche

empfiehlt sich
Emil Georgii.

100 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Carl Schnauffer
am Markt.

Seeländer und Rigaer Kronsäeleinsamen

empfehlte zu sehr billigem Preis
Emil Georgii.

Schönbrunn. Wiesen-Verkauf.

Am Ursprung des Heiligenbachs sind
 $\frac{7}{8}$ Morgen feil zu 225 fl. und 50 Schritte
oberhalb $\frac{7}{8}$ Mrgn. um 175 fl., beide in
Näzler, nahe bei Oberhaugstett. Kauffchil-
ling kann stehen bleiben. Verkäufer ist
Mojer in Wildberg.

Lehrling.

Einen jungen Menschen nimmt in die
Lehre unter billigen Bedingungen
Christian Weiß,
Hafner.

Teinach. Einen gebrauchten kleineren Kleiderkasten

sucht zu kaufen
Verwalter Schilling.

Einige Röcke und Hosen, worunter auch für Confirmanden geeignete, hat zu verkaufen

Lötterle, Schneider.

Liebelsberg.

1200 fl. Pfleggeld

sind auf einen oder mehrere Posten gegen
gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei
Andreas Rometsch.

Ein älterer Sopha

ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Ex-
ped. d. Bl.

Calw.

Ein Zimmer

für einen einzelnen Herrn ist sogleich zu
vermieten bei

Friedrich Essig, Metzger,
Vorstadt.

Ein freundliches möbliertes

Zimmer

ist sogleich an einen soliden Herrn zu ver-
mieten bei

Posthalter Bauer.

Ein heizbares möbliertes

Zimmer

ist an einen soliden Herrn sogleich zu ver-
mieten; auch könnte dasselbe auf Verlan-
gen für 2 Herren möbliert werden. Nähe-
res bei der Exped. d. Bl.

Ein solides Mädchen,

welches in allen häuslichen Geschäften er-
fahren ist, findet bei gutem Lohn bis Georgii
eine Stelle; Näheres bei der Expedition
dieses Blattes.

Briefkasten.

L. H. hat nicht auf die Berge geschrieben,
Auch hat die Mißgunst ihr Spiel nicht getrieben
Denn Mißgunst erwächst nur dem wirklichen Güt
Und davon ist C. S. so weit noch zurück!
Nur Mißtrau'n hat J. Sch. geblendet,
Weßhalb (wohl aus Scham?) der Nam' anders
gewendet.

Lokales.

§§ Calw. Das abgelaufene Jahr rief eine sehr lebhaftere Verän-
derung in dem Bestand der hiesigen Gebäude hervor, wie aus nach-
stehenden Zahlen hervorgeht: Am 1. Januar 1868 betrug die Zahl
der Hauptgebäude 530, der Nebengebäude 257 mit einem Brandver-
sicherungsanschlag von 2,627,500 fl. und einem Umlagecapital von
3,366,668 fl. 45 kr. Im Laufe des Jahres wurden verschiedene
Gebäude in Folge von Verbesserungen höher eingeschätzt um 37,650 fl.,
neu erbaut wurden 13 Haupt- und 8 Nebengebäude im Brandver-
sicherungsanschlag von 125,775 fl. — Dagegen wurden abgebrochen
(insbesondere in Folge des Eisenbahnbaus) 22 Haupt- und 14 Ne-
bengebäude mit einem Brandversicherungsanschlag von 107,050 fl.
— Der Stand der Gebäude beträgt nunmehr 525 Haupt- und 247
Nebengebäude mit einem Brandversicherungsanschlag von 2,683,875 fl.
und einem Umlagecapital von 3,413,768 fl. 45 kr. Hiernach hat
sich im abgelaufenen Jahr der Werth der hiesigen Gebäude in Folge
von Neubauten und baulichen Verbesserungen vermehrt um 56,375 fl.

Tagesneuigkeiten.

□ Calw, 2. März 1869. In der heute stattgehabten öffentlichen
Sitzung des K. Kreisstrafgerichts dahier kam die Untersuchungssache
gegen Giovanni Minelli aus Monno in Italien, Eisenbahnarbeiter
in Wildberg, der deutschen Sprache ziemlich mächtig, wegen Kör-
perverletzung zur Verhandlung. Derselbe soll nach der von dem
Staatsanwalt vorgetragene Beschuldigung in der Nacht vom 2.—3.
Februar d. J. im Hirschwirthshause zu Wildberg nach einem vor-
ausgegangenen Wortwechsel mit dem Maurer Joseph Eschenba-
cher von Stragdorf, O. A. Omlind, beziehungsweise dem Eisenbahnarbei-
ter Giacomo Donà aus Fondo in der Aufwallung des Zorns vor-
sätzlich gegen Einen der letzteren ein Glas geworfen und durch diesen
Wurf dem Joseph Eschenbacher eine Verletzung am Kopfe beigebracht
haben, durch welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 7 Tagen
verursacht worden sei, und es habe der Beschuldigte einen solchen Er-

folg seiner Handlung als sehr wahrscheinlich vorhersehen können. Der
Beschuldigte schloß Betrunktheit vor und wollte nichts von der ihn
beschuldigenden Handlung wissen. Er gab nur zu, daß er mit einem
Glas auf den Tisch hineingeschlagen habe, wobei Eschenbacher durch
einen ihm an den Kopf gestogenen Splitter verletzt worden sein könne.
Sein gegenüber von dem Zeugen Polizeidiener Treiber in Wildberg
unmittelbar nach der That gemachtes Geständniß: „er habe geschwif-
sen mit Glas“ widerrief er. Die Zeugenaussagen sprachen für seine
Schuld und ging das Gutachten der beiden Sachverständigen dahin,
daß die Verletzung durch einen gewaltsamen Wurf, Stoß oder Schlag
mit einem stumpfen Gegenstande, wahrscheinlich durch den Wurf
eines Glases, beigebracht worden sei und daß bei der Art und Be-
schaffenheit der Wunde erst nach 8 Tagen Arbeitsfähigkeit des Ver-
letzten habe eintreten können. — Der Staatsanwalt beantragte, den
Beschuldigten wegen im Affekte verübter Körperverletzung, welche
Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, zu einer Bezirks-
gefängnißstrafe von 5 Wochen und zum Kostenersatz zu verurtheilen,
an der Strafe aber 1 Woche wegen unverschuldet erstandener Unter-
suchungshaft abzurednen, dabei einerseits auf die Gefährlichkeit der
Handlung des Beschuldigten hinweisend, andererseits aber den betrun-
kenen Zustand und die heißblütige Natur desselben ins Auge fassend.
— Das Gericht erklärte den Minelli der im Affekte verübten Kör-
perverletzung für schuldig, und verurtheilte ihn zu einer Kreisgefäng-
nißstrafe von 5 Wochen, wovon 8 Tage wegen unverschuldet erstan-
denen Untersuchungsarrestes abgehen, und zum Erfasse sämtlicher
Kosten. — Die Betheiligung des Publikums bei dieser zweiten öffent-
lichen Verhandlung war groß.

— Calw, 2. März. Das frohe Ereigniß des glücklichen Durch-
bruchs des vom Kapellenberg in den Thälesbach führenden Tunnels
de Stuttgarter Linie vereinigte letzten Samstag die Baunterneh-
mer und Angestellten am Bahnbau, sowie eine Anzahl hiesige und
Hirsauer Einwohner zu einer geselligen Feier.



WC. Stuttgart. (3. Sitzung der evangel. Landessynode. Schluss.) Prof. Dr. v. Palmer entwickelt seinen Antrag auf entsprechende Behandlung der Gebete, mit denen die Sitzungen eröffnet und beschlossen werden. Er verlangt liturgische Formularien. (Angenommen.) v. Stöck, Freihofen u. Brackenhammer stellen den Antrag auf Sicherung eines planmäßigen Religionsunterrichts in den Volksschulen und in den Latein- und Realschulen. v. Stöck entwickelt den Antrag. Bisher haben die Geistlichen volle Freiheit in Ertheilung des Religionsunterrichts, in Behandlung und Eintheilung des Stoffes gehabt. An die Stelle dieser Freiheit sollte, nach dem Auspruch von Diöcesansynoden, ein bestimmter Plan gesetzt werden. Dieser soll auch auf die Latein- und Realschulen ausgedehnt und diese den Prüfungen der Kirchenvisitatoren unterstellt werden. Dann wäre auch eine bestimmtere Geschäftstheilung zwischen Kirchenvisitor und Schulsinspektor einzuführen. Der Gegenstand wird auf Antrag des Prälaten Kapff sogleich in Beratung genommen und die Anträge von Stöck und Sen., nachdem noch mehrere Redner sich mehr oder weniger dafür ausgesprochen, einstimmig angenommen; sie gehen als Anspruch und Bitte der Synode an die Oberkirchenbehörde. Nachdem man auf diese Weise rasch über einen Gegenstand hinweggekommen und einen Kommissionsbericht überflüssig gemacht, greift man auf den Antrag des Präl. v. Kapff auf den schon verworfenen Antrag der Herren Krauß und Pessel zurück. Komppß beantragt Reformirung der Sonntagsschulen für religiöse Zwecke und Stellung derselben neben den Fortbildungsschulen. Pessel: die kirchliche Behörde soll unabhängig von den andern Centralbehörden vorgehen und die religiöse Fortbildung in die Hand nehmen. Dr. v. Doppel vertheidigt die beiden Centralstellen, als ob sie dem religiösen Unterricht hindernd entgegenstünden. Pessel und Weiz: Ein solcher Vorwurf sei von keiner Seite beabsichtigt worden. Brackenhammer: der Besuch der Fortbildungsschulen sei ein freiwilliger, werde damit Religionsunterricht verbunden, so ist es zweifelhaft, ob diese Stunden besucht würden. v. Weizel: man solle der Oberkirchenbehörde freie Hand lassen und nur einen allgemein gehaltenen Antrag stellen. v. Kapff: der Religionsunterricht in den Sonntagsschulen sei eine Tortur für Schüler und Lehrer. Der Jugend sei der Religionsunterricht durch das Einbläuen der Sprüche zum Noth gemacht worden. In den Jünglingsvereinen sei ein Feld, nicht für Heuterisches, sondern für lebendiges Christenthum. Verlangt nur eine halbe Stunde für den Religionsunterricht in der Woche und richtet dieses Verlangen an die Centralstelle. Dr. v. Doppel: die Eintheilung der Zeit sei eine Sache der Schulkollegien draußen; die Centralstelle habe hier keinen Einfluss. Hierauf wird der Gegenstand an die Commission für Lehre und Cultus verwiesen. Burt erwidert den Antrag auf die Berechtigung der Decane; nur die Decane sollen in ihren Bezirken nicht wählbar sein; allein er verlangt, daß die Decane als Kategorie durch 3-4 aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder vertreten sein sollen. Wird an die kirchenrechtliche Commission verwiesen. In die Commission für Lehre und Cultus werden hierauf gewählt: v. Palmer, Beesenmaier, Metzger, Wächter, Brackenhammer, v. Stöck, Pessel. Bei der Wahl der Commission für christliches Leben und kirchliche Armenpflege erhalten Stimmen: Sabn, Blumhardt, v. Kapff, Nestle, Müller, Metzner, v. Doppel. Auf seine Bitte wird v. Doppel dispensirt und ihm der mit der gleichen Stimmenzahl gewählte Decan Burt substituirt. — Auf den Antrag von Decan-Beck wird der auf die Rescripten Anträge bezügliche Beschluß der Synode aufgehoben und werden jene Anträge, nachdem der zu S. 15 (Besetzung) getheilte Antrag zurückgezogen, der kirchenrechtlichen Commission zugewiesen. — 26. Febr. (6. Sitzung.) v. Gemmingen entwickelt seinen Antrag, betreffend die Organisation der Kirchengemeinden; derselbe wird der Commission für kirchenrechtliche Gegenstände überwiesen. Das Gleiche findet statt mit dem Antrag von Lieb, betreffend die Stellung der kirchlichen Einrichtungen unter die Aufsicht der Pfarrgemeinderäthe und Ueberlassung des Kirchenopfers an Pastoren. Ueber den Antrag Dietrichs auf Vertagung der Synode wird zur Tagesordnung übergegangen. Brackenhammer begründet den Antrag auf Zulassung des Synodalquartals, betreffend die Behandlung der Rechtsverhältnisse der Dissidenten, nachdem der zu S. 15 (Besetzung) gegebene Bescheid, der auf der Grundlage der völligen Religionsfreiheit von der Kammer der Abg. mit allen gegen eine Stimme abgelehnt worden. Der Antrag der bestehenden Religions-Gesellschaften sei vollständig gesichert. In dieser Richtung sei die Verfassung maßgebend. Der Antrag wird an die kirchenrechtliche Commission verwiesen. Leibbrand entwickelt seinen Antrag hinsichtlich der Gesetzgebung über die Sonntagsschulen; das Anbringen des Synodus soll an eine Commission verwiesen werden, als Grundlage für die Verathung der Synode. Freihofen entwickelt seinen Antrag auf Errichtung von Ortsstatuten, durch welche die Sonntagsschulen in einzelnen Gemeinden sich historisch herausgebildet, in ihrer charakteristischen Form zu erhalten getrachtet würde. Der Gegenstand wird an die Commission für christliches Leben verwiesen. Georghi begründet einen Antrag, durch den er dem Pfarrgemeinderath ein Mitwirkungsrecht bei Besetzung der Pfarrstellen einräumen will. Dies könnte geschehen durch unbegrenztes Wahlrecht, oder durch ein Wahlrecht unter den von der Oberkirchenbehörde vorgeschlagenen Candidaten, durch ein Vorschlagsrecht der Gemeinden, oder auch durch eine motivirte Reclamation berechtigter Bewerber bei der Oberkirchenbehörde. Der Gegenstand wird an die kirchenrechtliche Commission verwiesen. Metzger entwickelt in seinem Namen und im Auftrage von Lebler, Wächter, Pessel und Burt einen auf Wahrung des kirchlichen Charakters der theologischen Seminare gerichteten Antrag. Die tüchtige Leitung der wissenschaftlichen Seite der Anstalten durch die Gutsministerialabtheilung wird vollständig anerkannt; allein es soll die Oberkirchenbehörde dahin werden, daß nicht bloß wissenschaftlich tüchtige, sondern auch Männer von kirchlicher Gesinnung, und hauptsächlich solche zu Lehrern und Vorständen bestellt würden. Dieser Satz enthalte entfernt keinen Tadel, sondern nur ein Prinzip. Der Antrag wird der Commission für Lehre und Cultus zugewiesen. Verwandt mit diesem Gegenstand ist der Antrag von Haas, betr. Abänderungen im Bildungs- und Erziehungsgange der evangelischen Theologen; die Predigten junger Theologen stehen vielfach mehr im Dienste des guten Geschmacks, als des kirchlichen Geistes. schlägt vor,

es solle in Tübingen ein Lehrstuhl für praktische Religion errichtet werden, wo sämtliche Studierende ein Collegium zu hören hätten. Der Vortrag findet in seinem Detail den lebhaftesten Widerspruch; er wird jedoch zu formeller Behandlung durch eine Kommission (für Lehre und Cultus) zugelassen. Die Entscheidung bringt noch einen ökonomischen Gegenstand zur Sprache: unbedingte Erhaltung der Immobil-Besoldungen der Pfarr- und Refektorien; ebenso bietet er, nachzusehen, wie Pfarrer und Refektorien mit den Grundstücken wirthschaften, die ihnen zur Benützung angewiesen werden; es werden dieselben zum Theil verpachtet, zu einem Raubbau benützt und damit für längere Zeit geradezu werthlos gemacht. Sie gegen sollten Schutzmaßregeln getroffen werden. Die beiden Gegenstände werden der ökonomischen Kommission zugewiesen. Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft. Durch Constitorialnote wird mitgetheilt, daß Professor Dr. v. Palmer von Sr. Maj. dem König zum Vicepräsidenten der Synode ernannt sei.

— Mergentheim, 1. März. Der Amtsversammlungs-Ausschuß und das hiesige Wahlkomitee hat sich wegen der Zollparlamentswahl mit der Bitte an Hrn. Justizminister v. Mittnacht gewendet, eine Wiederwahl in das Zollparlament anzunehmen. Hr. v. Mittnacht habe hierauf geantwortet: er erkläre, daß er, falls seine Freunde es wünschen, eine Wiederwahl annehmen werde. (Schw. M.)

— Friedrichshafen, 27. Febr. Heute wurden mit dem Trajetschiff 41 Eisenbahnwagen zwischen Friedrichshafen und Romanshorn befördert.

— Berlin, 28. Febr. In einer Frankfurter Stadtverordnung soll laut Telegramm aus Frankfurt von heute der Antrag gestellt und wahrscheinlich angenommen werden, den Rezejvertrag nicht zu ratificiren.

— Berlin, 1. März. Das Abgeordnetenhaus nahm ohne Discussion mit allen gegen etwa 10 Stimmen den Frankfurter Rezejentwurf an; die Abgeordneten Ziegler, v. Malinckrodt, Jakoby (Berlin), Hammacher, Harfort u. A. sprachen dagegen, die Frankfurter Abgeordneten dafür.

— Pesth, 1. März. Das Gesuch des Erzfürsten Karageorgiewitsch um Freilassung gegen Kaution ist vom städtischen Gerichte abschlägig beschieden worden.

— Die Ortschaft Paß in Ungarn wurde von einer großen Feuerbrunst heimgesucht. 140 Häuser sind abgebrannt; der Schaden beläuft sich auf 200,000 fl. Nur ein Drittel der zerstörten Gebäude war versichert.

Frankreich. Der „Armeer-Moniteur“ bekämpft die Idee einer Entwaffnung und fügt hinzu: Frankreich will weder die Ordnung noch die Ruhe Europa's stören, wird aber nicht entwaffnen. — 2. März. A. v. Lamartine und der Senatspräsident Troplong sind gestorben. Der gesetzgebende Körper drückte gestern sein Bedauern über diese beiden Todesfälle aus.

Portugal. Lissabon, 26. Febr. Ein kön. Dekret schafft die Sklaverei in den portugiesischen Kolonien ab.

(Zur Auswanderung.) Die „Deutsche Auswandererzeitung“ bringt einiges statistische Material für das Jahr 1868. Vor Allem ergibt sich aus den vorliegenden Ziffern die bedeutende Thatsache, daß die Auswanderung aus Deutschland in fortwährender, und seit dem Jahr 1866 noch gesteigertes Zunahme begriffen ist. Die Hauptexpeditionen sind Hamburg und Bremen, und zwar betrug die Zahl der Auswanderer und Passagiere, welche während des abgelaufenen Jahres von ersterem Platz auf direktem Wege nach transatlantischen Hafenplätzen expedirt wurden, der bei der Polizeibehörde eingereichten Ausklarirung zufolge, 43,506 Personen, gegen 37,916 im Jahre 1867. Die Auswanderung über Bremen ist noch weit bedeutender, was seinen Grund theilweise in der solideren Behandlung der Passagiere auf den Bremischen Linien haben mag. Die Gesamtsumme der Auswanderung über Bremen belief sich im vorigen Jahr auf 66,423 Seelen, die ebenfalls in weitaus größter Anzahl nach New-York fuhren.

Zbierkalender. Der ungewöhnlich milde Winter hat einer Menge von Ungeziefer die Ueberwinterung gestattet und wir dürfen, wenn nicht Spätfröste kommen, die Hände fleißig rühren, um größere Schäden abzuwenden. Deshalb jetzt: sorgfältiges Zusammenrechnen und Verbrennung von allem Gemiste, Stoppeln und Wurzelwerk in den Gärten, pünktliches Aufarbeiten und Verbrennen dürrer Astwerks an den Obstbäumen, Abtragen der Rinde und Verstreichen mit Lehm, reichliches Aufhängen von Nistkästchen und Fütterung der Vögel, wenn noch einmal Schnee fallen sollte.

